

An unsere Kunden

Brixen, am 04.08.2023

Förderung bei Beschäftigung von jungen Menschen – NEET 2023

Dott. Manfred Psailer
Dott. Oliver Geier
Dott. Norman Damiani

Dott. Lukas Achammer
Dott. Sonja Gasteiger

Dott. Miriam Stockner
Dott. Dominik Spiess

www.pg-partner.it
info@pg-partner.it

Brixen / Bressanone
Julius-Durst-Straße 6
Via Julius Durst 6
Tel. +39 0472 274 000
Fax +39 0472 274 050

Toblach / Dobbiaco
St.-Johannes-Str. 23a
Viale S. Giovanni 23a
Tel. +39 0474 976 097
Fax +39 0474 976 986

Mailand / Milano
Meeting room
Piazza Castello 26

MwSt.-Nr. & Steuernr.
Partita IVA & Cod. fisc.
IT 02249530219

Sehr geehrter Kunde,

das Dekret zur Arbeit 48/2023 sieht eine wirtschaftliche Begünstigung für private Arbeitgeber vor, und zwar für die Einstellung junger Menschen mit einem unbefristeten Vertrag oder mittels berufsspezialisierendem Lehrvertrag, in Bezug auf den Zeitraum vom 1. Juni bis zum 31. Dezember 2023.

Die jungen Arbeitnehmer müssen dabei folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Das 30te Lebensjahr zum Zeitpunkt der Einstellung noch nicht vollendet zu haben;
- nicht erwerbstätig zu sein und sich nicht in Fort -oder Ausbildung (NEET - not in education, employment or training) zu befinden;
- im „Programma operativo nazionale Iniziativa occupazione giovani“ (PON IOG) registriert zu sein, indem sie sich der Initiative „Garanzia Giovani“ angeschlossen haben.

Eine Registrierung ist hingegen nicht erforderlich, wenn der junge Arbeitnehmer, zum Zeitpunkt der Einreichung des zu leistenden Vorantrags auf die Förderung durch den Arbeitgeber, bereits ein „Assessment“ („patto di servizio“) im Rahmen des Programms „Garanzia di occupabilità dei Lavoratori“ (Programma „GOL“) absolviert und unterzeichnet hat.

Für junge Menschen zwischen 25 und 29 Jahren kann die Förderung nur dann in Anspruch genommen werden, wenn zusätzlich zu den oben genannten

Voraussetzungen eines der weiteren in den Bestimmungen vorgesehenen Kriterien erfüllt ist.

Die Förderung wird für eine Höchstdauer von 12 Monaten gewährt und entspricht

- 60 % des den Sozialabgaben unterworfenen monatlichen Bruttolohns;
- 20 % des den Sozialabgaben unterworfenen monatlichen Bruttolohns, im Falle der Kumulierung mit anderen Befreiungen oder Ermäßigungen, begrenzt auf den Zeitraum Gültigkeit.

In diesem Zusammenhang bitten wir Sie, uns im Falle von Einstellungen beginnend mit 1. Juni 2023, die entsprechenden Informationen so schnell wie möglich zu übermitteln, sofern diese die oben angeführten Voraussetzungen erfüllen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,
Psaier Geier Partner

